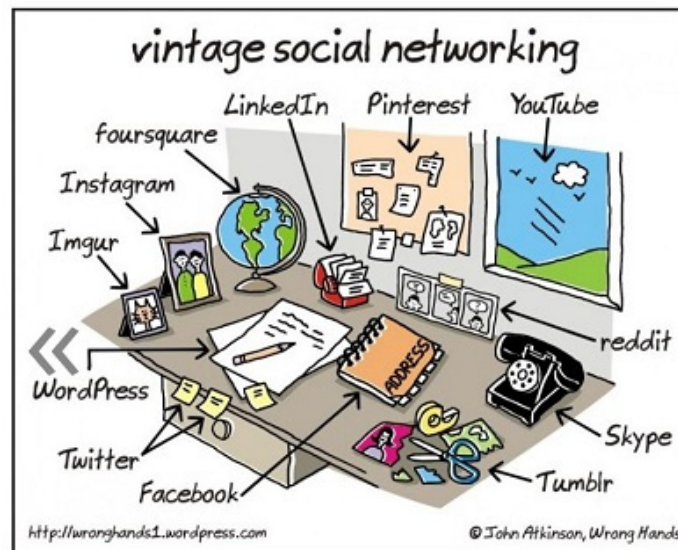


Weg in die IT-Ausstattung der landkreiseigenen Schulen



Do you remember what life was like before social media?

vintage social networking by [wronghands](http://wronghands1.wordpress.com)

Die Vorlage mit der lfd. Nr. 61 stellt eine Grundsatzentscheidung für die „IT-Ausstattung“ und „Wartung und Support“ der landkreiseigenen Schulen dar und schafft Transparenz den Schulen und möglichen Anbietern gegenüber bezüglich des Weges in die Digitalisierung.

Dem Schulträger ist es weiterhin wichtig, alle bevorstehenden Schritte und Planungen, gemeinsam und transparent mit den landkreiseigenen Schulen abzustimmen und zu planen. So entsteht nachhaltig ein Medienentwicklungskonzept des Landkreises mit einem stimmigen Ausstattungskonzept, eines Wartungs- und Supportkonzepts mit einer wirtschaftlichen und standardisierten IT- Ausstattung und einer verlässlichen Netzwerkinfrastruktur.

Gliederung

- Kostenplanung „Hardware“
- Kostenplanung Netzwerkausbau
- Leasing/Miete vs. Kauf
- DigitalPakt
- Wartung und Support



Kostenplanung „Hardware“

Name der Schule	Gesamtbetrag
HS Eichendorffschule	121.390 €
Lademann Realschule	112.090 €
Realschule Schöningen	90.730 €
HRS Königslutter	114.860 €
OBS Lehre	90.820 €
OBS Velpke	58.550 €
GaBö	65.580 €
Julianum	216.940 €
Anna-Sophianeum	212.510 €
IGS	128.960 €
Rudolf-Dießel- Schule	122.680 €
Wichernschule Helmstedt	80.680 €
Wichernschule Außenstelle	41.290 €
BBS Helmstedt	171.800 €
Steinmetzschule	11.400 €
Gesamtbetrag:	1.640.280 €

Bei den einzelnen Positionen wurden bereits die Kosten für BYOD rausgerechnet (Bring your own device)

Kostenplanung Netzwerkausbau

Name der Schule	Gesamtbetrag
HS Eichendorffschule	100.000 €
Lademann Realschule	80.000 €
Realschule Schöningen	150.000 €
HRS Königslutter	100.000 €
OBS Lehre	100.000 €
OBS Velpke	80.000 €
GaBö	40.000 €
Julianum	100.000 €
Anna-Sophianeum	80.000 €
IGS	150.000 €
Rudolf-Diebel- Schule	40.000 €
Wichernschule Helmstedt (+ Außenstelle)	50.000 €
BBS Helmstedt	50.000 €
Steinmetzschule	20.000 €
Gesamtbetrag:	1.140.000€

Diese Angaben sind lediglich eine grobe Schätzung und daher ohne Gewähr!

Wir können die Kosten für zum Beispiel Brandschutzmaßnahmen, Umrüstung auf Glasfaser etc. nicht im Vorfeld absehen.

Leasing/Miete vs. Kauf



Gründe die für Leasing/Miete der EDV-Geräte sprechen:

1. Leasing/Miete bieten den Vorteil, dass monatlich fixe, gut kalkulierbare Kosten entstehen, wogegen die Kosten beim Kauf sofort in voller Höhe fällig werden.
2. Die gebrauchten Geräte gehen an die Firma zurück bzw. werden abgeholt.
3. Defekte Geräte werden umgehend ausgetauscht und die fachgerechte Entsorgung (u.a. hinsichtlich des Datenschutzes) von Altgeräten wird vereinfacht.
4. Es entstehen keine Reparatur- und Wartungskosten und die Schulen würden immer über relativ neuwertige Geräte verfügen.
5. Es soll ein einheitlicher Warenkorb hinterlegt werden, aus dem jede Schule entsprechend ihren Wünschen sich die Komponenten selbst zusammenstellt.

Die Verwaltung will wie folgt vorgehen:

- EDV-Geräte welche eine voraussichtliche Lebensdauer von **weniger** als 5 Jahren haben, (Laptops, PC-Standsysteme, Tablets, Ipads etc.) über Leasing/Miete zu beschaffen.
- Die Beschaffung einer standardisierten Druck- und Kopier-Infrastruktur soll neu bewertet und ebenfalls durch Leasing- bzw. Mietverträge abgedeckt werden.
- EDV-Geräte wie zum Beispiel Dokumentenkameras, Smartboards, Beamer, Server etc. sollen wie bisher beschafft werden.
- Grundsatzbeschluss (s. Vorlage 61/2019)
- **Zeitraum:**

Einstellen der Gelder in den Haushalt für die Beschaffung: Beginn 2020 bis 2023. **Kurz vor Haushaltsabgabe:** IT- Arbeitskreis mit den landkreiseigenen Schulen

Über die notwendigen Haushaltsmittel soll im Rahmen der Finanzplanung zum Haushalt 2020 entschieden werden. Bis dahin werden die Zuwendungen nach dem Digitalpakt errechenbar sein.

Es wird keine Beschaffung ohne die Einplanung von Haushaltsmittel erfolgen, daher ist mit der Vorlage 61/2019 vorerst nur der Grundsatzbeschluss zu sehen, der Grundlage für die Ausschreibungen sein wird.

DigitalPakt

- Die Schwerpunkte des DigitalPakts liegen auf der Verbesserung der digitalen Vernetzung der Schulgebäude und dem Ausbau des schulischen WLANs. (80% der Fördermittel) Zur Zeit ist die Förderstruktur nur umrissen wie folgt dargestellt:
- **Wenn** die Voraussetzungen der IT-Infrastruktur (LAN und WLAN) erfüllt sind, dürfen mobile Endgeräte wie Tablets und Notebooks für max. 25.000 € je Schule angeschafft werden.
- Der Anteil an Fördermitteln, der für mobile Endgeräte aufgewendet wird, darf jedoch 20 % aller Fördermittel pro Schulträger nicht überschreiten.

Wartung und Support



- Über alle Schulen des Landkreises Helmstedt summiert sind in der momentanen Ausbaustufe (Stand 2018/Analysephase) insgesamt rund **1.150 IT-Systeme** in den pädagogischen Netzen durch Support-Service zu unterstützen. Hinzu kommen die Server inkl. Sicherung, einige Beamer unterschiedlicher Technologie sowie die lokalen Netzwerk-Infrastrukturen inklusive der Internetanbindung(en)
- **Supportaufgaben in diesem Bereich zählen nicht zu dem IT-Service der Lehrkräfte oder des jetzigen IT-Service des Landkreises Helmstedt.**
- Aufgrund von Fachkräftemangel und Lehrermangel ist **es nicht möglich**, mindestens 3 IT-Fachleute beim Landkreis für die landkreiseigenen Schulen einzustellen.
- Wartung und Support sollen daher über eine Fremdfirma gewährleistet werden.

NOCH FRAGEN ?



MUCH